

Bericht der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021

Am Mittwoch, 15.12.2021, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Der Tagesordnungspunkt Vereinsförderung für die Sportfreunde Tiefenbach wurde von der Tagesordnung abgesetzt und wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeisterin Schokatzen gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17.11.2021 folgende Beschlüsse fasste:

Personalangelegenheiten; Leitung des Naturkindergartens am Calvarienberg
Der Gemeinderat wählte Frau Elke Brackmann zur neuen Leitung des Naturkindergartens

Antrag von Herrn Ortsvorsteher Klaus Majer auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat
Der Gemeinderat stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Absatz 1 GemO fest und stimmt dem Antrag auf Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeiten als Stadtrat und Ortsvorsteher von Böttingen zum 31.12.2021 zu.

Kindergartenangelegenheiten; Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadtzwerge GmbH
Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Stadtzwerge GmbH Heilbronn einen Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindertageseinrichtung Stadtzwerge Gundelsheim entsprechen des Entwurfs vom 05.11.2021 abzuschließen.
Die Einrichtung Stadtzwerge Gundelsheim mit zwei Krippengruppen und einer Kindergartengruppe ist in die Bedarfsplanung der Stadt aufzunehmen.

Stundung von Forderungen
Der Gemeinderat stimmte der Stundung von zwei Forderungen zu.

Grunderwerbsteuerproblematik bei Erschließungsverträgen mit Treuhandverhältnissen
Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich, wann Anfragen über den Kummerkasten auf der Homepage beantwortet werden. Im konkreten Fall ist eine Anfrage aus dem August hinsichtlich eines Schaukasten zur Ankündigung von Beerdigungen am Friedhof Gundelsheim noch offen.

Die Vorsitzende antwortete hierauf, dass die Beantwortung nach Möglichkeit zeitnah erfolgt.

Die noch offene Anfrage wird innerhalb einer Woche beantwortet.

Ein anderer Bürger erkundigte sich nach dem Sachstand zum Starkregenrisikomanagement und dem Hochwasserrückhaltebecken in Tiefenbach, insbesondere auch hinsichtlich der Durchführung einer angekündigten Infoveranstaltung. Die Vorsitzende antwortete hierauf, dass solch eine Bürgerinfo - nicht nur für Tiefenbach - für das kommende Jahr geplant wird. Auch sind die Mittel im Haushalt in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Friedhofskonzeption Gundelsheim

- Ausgleichsstockantrag

Seitens der Architektin Frau Dupper erfolgte eine Präsentation zur möglichen Weiterentwicklung des Friedhofs Gundelsheim. Im Technischen- und Umweltausschuss wurde dies bereits am 11.11.2021 vorgestellt.

Zwischenzeitlich fand am 18.10.2021 eine Telefonkonferenz mit dem RP Stuttgart statt, um die Förderbedingungen über den Ausgleichsstockantrag zu klären. Gefördert wird nur Infrastruktur, d. h. Wege, Plätze, Vorplätze, Mauern (Umrahmungen des Friedhofes), Laternen etc. Von der Förderung sind die Neuanlage von Grabstellen/Grabfeldern ausgeschlossen, da diese Kosten direkt zurechenbar sind und sich in den Gebühren niederschlagen. Die Förderhöhe richtet sich nach der Fläche, die saniert/erneuert wird. Maximal möglich sind 250 €/m² gedeckelt auf 50% der förderfähigen Kosten. Aufgrund dieser Kriterien werden als vorrangige Maßnahmen der Vorplatz und die Wegesanierung Nord behandelt. Hierfür soll ein Ausgleichsstockantrag in 2022 gestellt werden. Der Antrag ist bis zum 31.01.2022 schriftlich beim RP Stuttgart einzureichen.

Die Kosten, gemäß Kostenberechnung nach DIN 276/2018 vom 02.11.2021 sowie die mögliche Förderung wurden im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Für die Neugestaltung/Sanierung Friedhofsvorplatz wurden 190.000 € eingestellt und für die Wegesanierung Friedhofsbereich Nord ein Betrag i. H. v. 94.500 €. Die maximale Förderhöhe beträgt in diesem Fall 142.250 €.

Der Gemeinderat stimmt einer Antragstellung auf die Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock für die Neugestaltung/Sanierung des Vorplatzes vom Friedhof Gundelsheim und für die Wegesanierung des Friedhofsbereiches Nord i.H. der vorgelegten Kostenberechnung zu.

Haushaltsplan 2022 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

- Einbringung

Seit dem 26.10.2021 hat sich die Haushaltsstrukturkommission in drei Sitzungen ausführlich mit einzelnen Bestandteilen bzw. Teilbereichen des Haushaltsplans 2022 befasst. Darüber hinaus ist 2021 noch eine vierte Sitzung vorgesehen. Die Terminplanung wird beeinflusst von den zeitlichen Anforderungen bei Ausgleichsstockanträgen, wonach die Unterlagen zusammen mit dem Haushalt vor dem 01.02. eines Antragsjahres in Beschlussform eingereicht werden sollen.

In einer Verwaltungsausschusssitzung am 29.11.2021 wurden die bis dahin erarbeiteten Ergebnisse und Zahlen vorgestellt, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, diese zu beraten und Rückfragen zu stellen. In der Sitzung am 15.12.2021 wird der Haushalt 2022 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe nun eingebracht. Nachteil eines frühen Einbringungstermins ist, dass zum einen die Kassenliquidität zum 31.12. nur geschätzt werden kann. Zum anderen ergeben dieses Jahr die fortgeschriebenen Orientierungsdaten auf Grundlage der Novembersteuerschätzung erst im Dezember und nicht wie in den Vorjahren Ende November, so dass bis zum Redaktionsschluss für den Haushaltsplandruck die hoffentlich positiveren Zahlen nicht mehr rechtzeitig eingepflegt werden konnten.

Immerhin gibt es einige positive Aspekte im Finanzausgleich, die die Defizite gegenüber den Zahlen der VA-Sitzung ein wenig reduzieren konnten. Wie vermutet, konnten damit sogar die Mehrbelastungen der jetzt eingeplanten neuen Stellen des Klimaschutzmanagers und des Sachbearbeiters für Digitalisierung aufgefangen werden.

Wie bereits in der Presse dargelegt wurde, wird 2022 das umfangreichste und schwierigste Haushaltsjahr der vergangenen Jahre sein. Ein großes Investitionsvolumen mit einem hohen Darlehensbedarf und Mehrbelastungen bei den Unterhaltungen führen dazu, dass die geforderte Mindestliquidität gerade so erreicht werden kann, wenn das Jahr 2021 mit einem Kassenbestand im Kernhaushalt von 1.750.000 € abschließt.

Mit großer Wahrscheinlichkeit werden bis zur Beschlussfassung, die für den 26.01.2022 vorgesehen ist, noch Nachbesserungen notwendig werden.

Die Haushaltsrede der Bürgermeisterin wird an gesonderter Stelle in dieser Ausgabe der Gundelsheimer Nachrichten veröffentlicht.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf 2022 zur Kenntnis.

Wahl des Ortsvorstehers und der Stellvertreterin für die Ortschaft Böttingen

Der bisherige Ortsvorsteher von Böttingen, Herr Klaus Majer, legt zum 31.12.2021 sein Amt nieder, weshalb ein Nachfolger zu wählen ist.

Gemäß § 71 Absatz 1 GemO werden die ehrenamtlichen Ortsvorsteher und die Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt.

Mit Schreiben vom 12.11.2021 hat der Ortschaftsrat seinen Vorschlag der Verwaltung mitgeteilt. Demnach wird der bisherige stellvertretende Ortsvorsteher, Herr Bertram Brauch, als neuer Ortsvorsteher vorgeschlagen. Als Stellvertreterin wurde Frau Susanne Schrank vorgeschlagen. Der Gemeinderat wählte mit Wirkung zum 01.01.2022 Herrn Bertram Brauch zum Ortsvorsteher von Böttingen und Frau Susanne Schrank zu seiner Stellvertreterin.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss gemäß § 78 (4) GemO die Annahme verschiedener Spenden.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 12. Januar 2022 statt.